

Strategie für Lokale Entwicklung 2014 – 2020 der Lokalen Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“



**Vorpommersche Küste –
Mensch Natur Kultur (er)leben –**
Auszug: Lokale Aktionsgruppe – Ziele
Handlungsfelder - Verfahren



1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die LEADER-Förderung mit ihrem für sie typischen methodischen „bottom-up-Ansatz“ eine wirksame Alternative zu dem herkömmlichen „top-down-Ansatz“ anderer Förderinstrumente darstellt. Unter Beachtung der besonderen Bedingungen und Bedürfnisse der Region wird auf Grundlage einer Strategie, die von den Menschen vor Ort geplant und umgesetzt wird, die regionale Entwicklung befördert. Der „bottom-up-Ansatz“ als zentrales Element der LEADER-Methode ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Aktive und partizipative Beteiligung der Bürger
- Unterstützung lokaler sowie regionaler Initiativen und Ideen
- Bildung gemeinsamer Entscheidungen unter Berücksichtigung einer großen Teilhabe sowie gerechter Repräsentation lokaler und regionaler Interessen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) stellt dabei das Steuerungsgremium dar und ist, im Gegensatz zu anderen „klassischen“ Förderinstrumenten, nicht passiver Empfänger von Förderleistungen, sondern aktiver und gestaltender Beförderer der regionalen Entwicklung. Der LEADER-Ansatz trägt zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Bildung einer regionalen Identität in der Bevölkerung bei. Das ist eine entscheidende Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung und Realisierung von Maßnahmen.

1.1 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

Die LAG „Vorpommersche Küste“, die aus der Teilung der LEADER-Region „Ostvorpommern“ hervorging, konstituierte sich am 27.01.2015. Gegenwärtig stellt die LAG einen nicht rechtsfähigen Verbund lokaler Akteure dar.

Die Aufgaben der LAG sind folgende:

- Bewertung eingereicherter Projektanträge mittels Projektauswahlkriterien sowie Entscheidung über Förderwürdigkeit und Förderhöhe
- Berufung oder Ausschluss stimmberechtigter und beratender Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe
- Umsetzung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungskonzeptes, einschließlich des Konzeptes für die Selbstevaluierung
- Informationsvermittlung zur SLE und zur Antragstellung

Sie ist mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher lokaler wie regionaler öffentlicher und privater sowie gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Einrichtungen ausgewogen und repräsentativ zusammengesetzt.

Durch die Geschäftsordnung ist geregelt, dass bei jeglicher Entscheidung die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft und deren Verbände mindestens 51 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder stellen müssen und weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügen dürfen. Grundvoraussetzung für Beschlüsse ist die Anwesenheit von mind. 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder.

Der/die Vorsitzende leitet die Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe und vertritt diese nach außen. Bei dessen Verhinderung nimmt eine/r der Stellvertreter/innen diese Obliegenheiten wahr. Zu den Aufgaben der/des Vorsitzenden gehören:

- Leitung der LAG
- Vertretung der LAG nach außen
- Förderung der integrierten, regionalen und nachhaltigen Entwicklung sowie der LEADER-Vorhaben
- Anbahnung und Begleitung der Antragstellung zielgerichteter Projekte zur Umsetzung der SLE
- Unterstützung des Regionalmanagements bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung und Unterstützung überregionaler und transnationaler Kooperationsprojekte
- Information der Mitglieder über die Aktivitäten seit der letzten Mitgliederversammlung

Die Geschäftsordnung ist das verbindende Element der LAG. Sie stellt den Rahmen für die Aktivitäten der LAG dar.

Die LAG „Vorpommersche Küste“ richtet ein LEADER-Regionalmanagement als Geschäftsstelle ein, welches durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald getragen wird und seinen Sitz in der Kreisverwaltung hat.

Laut § 7 Absatz 2 der Geschäftsordnung unterstützt das Regionalmanagement die Arbeit der LAG, ist Ansprechpartner/in für potenzielle Projektantragsteller, Projektträger, Bewilligungsbehörde und Ministerium sowie für die Vernetzungsstellen auf Bundes- und EU-Ebene und steuert und koordiniert die Arbeit der LAG:

2 Entwicklungsstrategie

2.1 Entwicklungsziele für das Gebiet der SLE

2.2 Beschreibung der Entwicklungsziele

1. **Durch attraktive Lebens- und Arbeitsumfelder den demografischen Wandel gestalten.**

Die Region „Vorpommersche Küste“ bietet sehr unterschiedliche Wohn- und Lebensumfelder; sowohl die Seebäder als auch das im Umland der Städte Greifswald und Wolgast unterscheiden sich beide deutlich von dem Wohn- und Lebensumfeld der Kleinstädte und Dörfer im Achter- und Hinterland der Insel Usedom. **Insbesondere in den letztgenannten Teilregionen** droht eine Ausdünnung der Versorgungsinfrastruktur und der Bildungs- und Kulturangebote, der entgegengewirkt werden muss, um die Attraktivität der Wohn- und Lebensumfelder zu erhalten oder sogar zu verbessern, um den **Wegzug vor allem Jüngerer zu verhindern und den Zuzug von Neubürgern zu befördern**. Vor allem die qualitative **Entwicklung des Arbeitsplatzangebots** und der Rahmenbedingungen sind wesentliche Aspekte bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Wenngleich die direkte Schaffung von Arbeitsplätzen durch LEADER nicht in signifikantem Umfang möglich ist, sollten alle Möglichkeiten für **flankierende Initiativen zu verbesserter Familien-, Jugend- und Seniorenfreundlichkeit** genutzt werden.

2. **Bildungs- und Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar machen und entwickeln.**

Bildung ist wesentlicher Faktor von Lebensqualität und Chance für alle Generationen und sozialen Schichten. Ohne gebildete Bürger ist jeder Versuch einer Wirtschaftsansiedlung oder einer Neubelebung zum Scheitern verurteilt. Mit einem stärken- und ressourcenorientierten Ansatz in drei Dimensionen

- **Bildung** zur Unterstützung der eigenen **Persönlichkeitsentwicklung**
- **Bildung** als Befähigung zur Gestaltung der Gesellschaft und **Ermöglichung chancengleicher Teilhabe**
- **Bildung** zur Vorbereitung auf das **Arbeitsleben** und Weiterentwicklung berufsbezogener und unternehmerischer Kompetenzen in Verantwortung für ein lokales Gemeinwesen

kann es gelingen, in der Region Voraussetzungen zu schaffen, den Menschen ein Bleiben in der Region zu ermöglichen und für Zuziehende attraktive Lebensbedingungen zu bieten. Wie bereits angeführt, gibt es in den ländlichen Gebieten nicht nur vergleichsweise wenige Bildungs- und Kulturangebote, sondern es droht darüber hinaus auch ein Abbau.

Im Bildungs- und Kulturbereich stellen sich drei Herausforderungen: die **öffentlich getragenen Einrichtungen erhalten, private Initiativen und ehrenamtliches Engagement fördern und neue Angebote für Zielgruppen schaffen**, für die es solche bisher nicht gab. **Es sind insbesondere solche neuen Angebote zu entwickeln, die in besonderem Maße der Umsetzung der o.g. Zielsetzung (Befähigung zum Bleiben und Befähigung zum Kommen) dienen können.**

3. **Die Natur schützen und erlebbar machen.**

Die Region verfügt über äußerst abwechslungsreiche und zum Teil einmalige Naturräume, von denen große Teile zu einem der nationalen Hotspots der biologischen Vielfalt gehören. **Der Schutz dieser Natur und Artenvielfalt ist** nicht nur Verpflichtung, sondern auch **von größter Bedeutung für die Erhaltung des wichtigsten Alleinstellungsmerkmals der Region**. Bei der Entwicklung insbesondere der Landwirtschaft und der touristischen Infrastruktur, muss dieser Verpflichtung

tung auch unter dem Aspekt nachhaltiger Chancennutzung Rechnung getragen werden, denn die weitgehend intakten Naturräume sind auch unter dem Gesichtspunkt der Identifizierung mit der Region und, wenn sie erlebbar sind, für ihre Attraktivität für Besucher und potenzielle Neubürger wesentlich.

4. Den sozialen Zusammenhalt fördern und das gesellschaftliche Engagement stärken.

Aus den demografischen Verschiebungen, aber auch aus den sich ändernden beruflichen Möglichkeiten und Anforderungen der Berufswelt ergeben sich neue Herausforderungen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Lange Arbeitswege und/oder Abwesenheiten vom Wohnort führen oft nicht nur dazu, dass soziale Bindungen schwächer werden, sondern stellen auch ein Hindernis für gesellschaftliches Engagement dar. Hinzu kommt, dass sich die Einstellungen zu gesellschaftlichem Engagement wandeln. So nimmt, wie der bundesweite Freiwilligensurvey zeigt, die Bereitschaft ab, langfristige Verpflichtungen einzugehen. Bei Jüngeren wächst zudem der Anspruch, einen unmittelbaren persönlichen Nutzen aus einem Engagement ziehen zu können. Es müssen also a) neue Wege gefunden werden, gerade für dörfliche Gemeinschaften unverzichtbares Engagement, z.B. in der freiwilligen Feuerwehr, sicherzustellen und b) neue Formen gesellschaftlichen Engagements zu entwickeln, die den sich ändernden Einstellungen entgegenkommen.

5. Die wirtschaftliche Entwicklung auf eine breite Basis stellen, die regionale Wertschöpfung erhöhen und die Bedingungen für dauerhafte Arbeitsplätze verbessern.

Das wirtschaftliche Wohl der Region ist, mit Ausnahme der Stadt Greifswald, sehr stark von wenigen Branchen abhängig (Tourismus, Schiffbau, Landwirtschaft). Von diesen bietet nur der Tourismus viele Arbeitsplätze, deren Zahl aber saisonabhängig ist und deren Wertschöpfung nicht immer der Region zu Gute kommt. Ein Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung muss also Diversifizierung sein, wobei wichtige Schwerpunkte auf der Förderung neuer Geschäftsideen und kleiner Unternehmen liegen sollten. Ein zweiter Ansatzpunkt ist der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, z.B. bei der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung umweltverträglich erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, aber durchaus auch zukunftsweisender neuer Technologien und Konzepte.

Bei allen Aktivitäten im Rahmen der SLE-Umsetzung sind zusätzlich zu den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen immer die folgenden übergeordneten Ziele zu beachten:

- Die gesellschaftliche Teilhabe muss für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein.
- Niemand darf wegen Geschlecht, Alter oder anderer persönlicher Merkmale benachteiligt werden.
- Der demografische Wandel muss aktiv gestaltet werden.
- Die regionale Wirtschaft muss gestärkt und es müssen Arbeitsplätzen geschaffen und gesichert werden.
- Negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima sind zu vermeiden.

2.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

2.2.1 Beschreibung der Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Die Entwicklungsziele sollen durch Aktivitäten in den folgenden drei Handlungsfeldern erreicht werden:

- Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung und Tourismus
- Natur und Kultur

2.3.1.1 Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“

Die Region erfährt nach wie vor tiefgreifende demografische Veränderungen, die gesellschaftliche Fragmentierung und Isolation begünstigen, welche ihrerseits Produktivität, Kreativität und Lebenswert der Region schwächen. Das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“ beinhaltet deshalb die **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die bessere Befähigung Einzelner, ihr Leben aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Es stellt insbesondere auch den Wert ehrenamtlichen Engagements in diesen Bereichen heraus.**

Handlungsfeldziel: Bildungsangebote zur gelingenden selbstständigen Lebensführung erhalten und entwickeln

Mit diesem Handlungsfeldziel wird der Bedarf an Angeboten zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung angesprochen. Es geht insbesondere darum, Bildungsangebote zu entwickeln, welche dazu beitragen, neue Chancen für die Gestaltung des eigenen Lebens zu erkennen und zu nutzen. Je nach Zielgruppe kommen hierfür unterschiedliche Ansätze in Frage. Während für bildungsnahe Bevölkerungsgruppen die klassischen Methoden der Erwachsenenbildung, z.B. Kurse, Vorträge, Exkursionen und Seminare, genutzt werden können, müssen für andere neue Zugänge geschaffen werden.

Inhaltlich sollten sich die Angebote deutlich auf **regionalspezifische Bedürfnisse beziehen, z.B. in den Bereichen Fortbildung oder individuelle Beratung.**

Handlungsfeldziel: Chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

Einzelpersonen, Gruppen, Vereine etc. sollen dabei unterstützt werden, sich in gesellschaftliche Prozesse und deren Gestaltung einzubringen. Es beginnt damit, **die Mitwirkungsmöglichkeiten überhaupt erst einmal bekannt zu machen.** Wichtig ist dabei eine überparteiliche Bereitstellung lokal relevanter Informationen. Dann geht es darum, entsprechende Kompetenzen zu vermitteln und das Vertrauen in die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten zu stärken. Hier gibt es starke Überschneidungen mit dem zuvor beschriebenen Handlungsfeldziel. Und schließlich muss **Organisatoren von Beteiligungsmöglichkeiten** Wissen vermittelt werden, wie sie Schwellen für die Beteiligung senken können. Hilfreich wären auch Hilfestellungen bei der Formulierung von Texten, mit denen eigene Vorstellungen in gesellschaftliche Prozesse eingebracht werden, und beim **Zugang zu Medien.**

Handlungsfeldziel: Bedarfsgerechte Angebote der Mobilität entwickeln und unterstützen

Inhalt dieses Ziels ist die konkrete **Bereitstellung von Mobilitätsangeboten, welche den individuellen Autoverkehr in der Region reduzieren** oder umweltfreundlicher gestalten können oder helfen, Mobilitätsdefizite (z.B. bei Senioren, Schülern, Kleinkindern) zu verringern. Gefordert sind allerdings **neue Ansätze, die über die reine Finanzierung bekannter Konzepte aus öffentlichen Mitteln hinausgehen.**

Handlungsfeldziel: Generationsübergreifenden sozialen Zusammenhalt stärken

Die Maßnahmen sollten aktive Kontakte zwischen mehreren Generationen fördern, deren hauptsächlichster Zweck gegenseitige Hilfe, Kennenlernen, Verständnis und Erfahrungsaustausch ist. Sie gehen in dieser Hinsicht deutlich über „normale“ Kontakte in Vereinen, Feuerwehr, Orchestern usw. hinaus. Sie **schaffen Strukturen und setzen Programme um, die verschiedene Generationen gezielt miteinander ins Gespräch bringen.**

Handlungsfeldziel: Ehrenamtliches Engagement unterstützen

Ehrenamtliches Engagement könnte z.B. dadurch unterstützt werden, dass die Möglichkeiten für Engagement durch **Ehrenamtsbörsen** oder ein **Internet-Portal** aufgezeigt, Räume bereitgestellt oder **Arbeitgeber für die Bedeutung des Ehrenamts sensibilisiert** werden. Arbeitgeber könnten z.B. bei der Gestaltung von Dienstplänen den „Ehrenamtlern“ entgegenkommen. Ein zweites wichtiges Handlungsfeld ist die Entwicklung inhaltlich oder von der Form her **neuer Angebote, um gerade auch Jüngere an Engagement für Gesellschaft oder Natur/Umwelt heranzuführen.**

Handlungsfeldziel: Familienfreundliche Angebote fördern

Maßnahmen zu diesem Ziel sollen die **Attraktivität der Region als Wohn- und Lebensraum für (junge) Familien steigern.** Projekte könnten z.B. zu Ausbau bzw. Anlage von Spielplätzen und Familienzentren beitragen. Es bestehen deutliche Querverbindungen zu den vorhergehenden Handlungsfeldzielen.

2.3.1.2 Handlungsfeld „Regionale Wertschöpfung und Tourismus“

Ein dominierender Wirtschaftszweig der Region ist die touristische Nutzung der einzigartigen Landschaften (Ostseeestrände, Haff, Peenestrom, Achterland, Greifswalder Bodden) mit den darauf aufbauenden Erwerbszweigen (Gastronomie, Ferienwohnungen, Dienstleistungen, ...). Während in einigen Bereichen noch deutliches Entwicklungspotenzial existiert, sind in anderen die natürlichen Grundlagen durch Übernutzung gefährdet. Initiativen in diesem Handlungsfeld sollten darauf abzielen, ein **qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen, welche die natürlichen Grundlagen der Region vorsichtig und nachhaltig nutzt und durch ein angemessenes kulturelles Angebot ergänzt.**

Handlungsfeldziel: Touristische Erlebbarkeit der Region durch naturverträgliche Besucherlenkung verbessern

Im **Achterland der Insel Usedom sowie im Hinterland der Festlandsküste der Region** ist naturverträglicher („sanfter“) Tourismus ein wichtiger aber unzureichend entwickelter ökonomischer Hoffnungsträger. **Naturverträgliche Freizeitangebote und -ziele sowie die verbesserte Nutzbarkeit bestehender Wander-, Reit- und Radwege (Karten, Hinweistafeln, Beschilderung, Wegebau)** könnten helfen, dieses Potenzial besser zu realisieren. Insbesondere der touristische Zugang zu den Ufern von Peenestrom, Achterwasser, Haff und Greifswalder Bodden erfordert eine bessere Konzeption und Steuerung.

Handlungsfeldziel: Wassertourismus an der Küste und im Küstenvorland weiterentwickeln

Gemessen an der verfügbaren Wasserfläche und Küstenlinie ist der Wassertourismus in der Region noch sehr entwicklungsfähig. **Lokale Kleinunternehmer und Interessengruppen sollen ermutigt werden, mit naturverträglichen Ansätzen zu diesem Wirtschaftszweig beizutragen.**

Handlungsfeldziel: Verbesserung der touristischen Infrastruktur und klimafreundlichen Mobilität

Durch die starke Fokussierung auf die Strandbäder entstehen zu saisonalen Stoßzeiten Verkehrsbelastungen, die mit deutlichem touristischem Imageverlust für die Region einhergehen (Staus, Parkplatzmangel, Lärm, Luftverschmutzung). **Umweltverträgliche, insbesondere klimafreundliche Verkehrsmodelle** und -angebote sollten konzipiert und ggf. im Versuchsmaßstab umgesetzt werden. Ebenso wichtig ist die Entwicklung **der Infrastruktur für alternative touristische Ziele, wie z.B. (Natur-) Wanderwegen oder thematische Ausflugsrouten abseits der Hauptverkehrswege**.

Handlungsfeldziel: Kulturtourismus, Brauchtum fördern und traditionelles Handwerk erlebbar gestalten

Gelebtes Brauchtum, traditionelles Handwerk und ein vielschichtiges Kulturangebot sind wichtige Identifikationsmerkmale, sowohl für die Einwohner (s.o.) als auch für die Außendarstellung der Region. Als wichtige Elemente eines naturverträglichen, „sanften“ Tourismus **sollten sie Besuchern z.B. in Form von Ausstellungen, Kursen, Angeboten zur aktiven Teilnahme usw. verstärkt zugänglich gemacht werden.**

Handlungsfeldziel: Vernetzung, Buchbarkeit und gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote im ländlichen Raum qualitativ und quantitativ ausbauen

Der Tourismus ist für die Region insgesamt von großer ökonomischer Bedeutung, konzentriert sich bisher aber vor allem auf die Außenküste auf der Insel Usedom. Das **Achterland der Insel und das Hinterland der Festlandküste** haben vor allem im Hinblick auf **die Entwicklung des Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus** große Potenziale. Hier kommen vor allem **kleinere Anbieter** in Frage.

Um attraktive Angebote trotz deren begrenzter finanzieller Möglichkeiten zu schaffen und die Sichtbarkeit bestehender und neuer Angebote zu verbessern, sind **Kooperationen** untereinander und mit den Tourismusverbänden sinnvoll. Wünschenswert wäre auch ein Führer, in Papierform oder als App, zu den touristischen Angeboten in der Region.

Handlungsfeldziel: Regionale Initiativen bei der Entwicklung von regionalen Produkten und Dienstleistungen unterstützen

Für dieses Ziel sind vornehmlich solche Vorhaben relevant, welche **wesentlich zur wirtschaftlichen Tätigkeit kleiner, lokaler Akteure beitragen**. Beispiele denkbarer Maßnahmen könnten u.a. sein: Gemeinsame Organisation der **Wertschöpfungskette** (Herstellung, Vermarktung, Vertrieb, Werbung), **fachliche Beratung der Akteure** (kaufmännisch, finanziell, technologisch, rechtlich, ...), Hilfe bei der Suche nach Räumlichkeiten und deren Bereitstellung, **Wissenstransfer aus anderen Regionen**. Im Ergebnis sollten die Initiativen den touristischen Wert der Region demonstrieren und stärken.

2.3.1.3 Handlungsfeld „Natur und Kultur“

Der Zusammenklang weiter Natur- und Landschaftsräume (Wald, Äcker, Weiden, Gewässer) mit kleinen, zurückhaltenden Siedlungen (Dörfer, Kleinstädte) ist ein wesentliches Merkmal unserer Region. Die typischen Ortsbilder und Landschaften sowie die daran gebundenen Erwerbszweige prägen die regionale Identität für Einheimische und Besucher. Ihr Erhalt schützt die wichtigste ökonomische Grundlage der Region. Allerdings ist für die weitere Nutzung dieses

Potenzials auch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung durch Bereicherung des kulturellen Angebots und (Wieder-)Belebung der Siedlungen unabdingbar.

Handlungsfeldziel: Belebung ortsbildprägender Bausubstanz

Gut erhaltene traditionelle Gebäudegruppen sind charakteristisch für viele Ortschaften unserer Region. Einige Beispiele sind: Dorflagen mit historischen Fischer- und Bauernhäusern, Pfarrhäusern, Schulgebäuden, Ackerbürgerhäuser und mittelalterliche Befestigungen in der Stadt Usedom, Schlösser, Herrnsitze, Dorfkirchen, Mühlen, Hafenanlagen und die Bäderarchitektur der Ostseebäder. Diese Bausubstanz prägt Erscheinungsbild und Attraktivität der Region. Sie soll deshalb durch **neue Konzepte** zur aktiven Nutzung vor Leerstand, Verfall und Abriss bewahrt werden. Die **Nutzungskonzepte sollen plausibel zu den drei Handlungsfeldern beitragen und ggf. die Notwendigkeit von Neubauten vermeiden.**

Handlungsfeldziel: Regionale Identität beleben sowie kulturelle Vielfalt weiterentwickeln

Es sollen Merkmale gestärkt oder neu geschaffen werden, deren Anwesenheit, Ausübung oder Dokumentation die Identität der Region festigen. Beispiele könnten sein: Pflege von Kultur- und Naturdenkmälern, Demonstration und Dokumentation von traditioneller Landwirtschaft und Handwerk (z.B. Kleinfischer, Rohrdachdecker, Teppichweber, Seiler, Schiffbauer, Imker usw.), Volkstanz, Trachten. Ebenso sind auch **zukunftsgerichtete kulturelle Initiativen erwünscht, die das Angebot erweitern, also über bloße Wiederholungen etablierter Maßnahmen hinausgehen.**

Handlungsfeldziel: Artenreiche Kultur- und Naturlandschaft entwickeln

Ländliche Kulturlandschaften sowie naturbelassene Gebiete und Gewässer prägen gemeinsam die Region und schaffen mit artenreicher Flora und Fauna ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Initiativen zum Schutz und zur weiteren Entwicklung könnten z.B. beinhalten: **Bewirtschaftung von Land und Gewässern mit dem Ziel, Arten zu erhalten oder verlorene wieder anzusiedeln**, freiwillige Schonung von Lebensräumen bei Hausbau, Wegebau und -nutzung sowie bei Freizeitprojekten. Maßnahmen könnten auf **direkte Umsetzung aber auch auf praxisnahe Konzepte** und Beratung zielen.

Handlungsfeldziel: Achtsamkeit für kulturelle und natürliche Lebensräume entwickeln

Die identitätsprägenden Lebensräume der Region sind zunehmenden Belastungen (z.B. durch Siedlungsdruck, Straßenbau, Massentourismus) ausgesetzt. Zukunftsorientierte Strategien zu ihrer Gestaltung bedürfen durchaus auch entsprechender Ansätze bei **privater Lebensweise und Lebensstil** (z.B. persönliche Mobilität, Landnutzung, Freizeitverhalten, Baumaßnahmen, lokale Produkte usw.). Initiativen in diesem Bereich könnten z.B. **die Formulierung lokaler Konzepte, Erfahrungsaustausch oder beispielgebende Umsetzung im persönlichen Bereich sein.**

3 Regeln für die von Aktivitäten / Projekten

3.1 Regeln zur Höhe der Mitfinanzierung von Aktivitäten/ Projekten zur Umsetzung der SLE

Fördervoraussetzungen

Es bestehen folgende Fördervoraussetzungen:

- Das Projekt wird nicht durch eines oder mehrere der Ausschlusskriterien ausgeschlossen.
- Das Projekt wird von der Lokalen Aktionsgruppe als förderwürdig eingestuft.
- Das Vorhaben entspricht den Fördervorgaben der EU- und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Die Förderung verstößt nicht gegen EU-Wettbewerbsrecht und es liegt keine EU-Doppelförderung vor.
- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.
- Der Zuwendungsbetrag für Investitionen liegt über 2.500 Euro.

Zulässige Zuwendungsempfänger

Zulässige Zuwendungsempfänger sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland und die Länder
- juristische Personen des privaten Rechts
- natürliche Personen und Personengesellschaften

Art der Förderung

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Anteilsfinanzierung.

Fördersätze

Zulässige Zuwendungsempfänger	Maximaler Fördersatz der zuwendungsfähigen Kosten lt. Richtlinie	Maximaler Fördersatz der zuwendungsfähigen Kosten lt. Richtlinie bei Gesamtkosten (brutto) bis 15.000,00 €
juristische Personen des öffentlichen Rechts	90%	100%
juristische und natürliche Personen des privaten Rechts	70%	100%
als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten Rechts	90%	100%
Kleinunternehmen und natürliche Personen, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind	90%	100%
Träger des Regionalmanagements	100%	

Der tatsächliche Fördersatz wird für jedes Vorhaben nach der inhaltlichen Bewertung durch die LAG festgelegt. Ausschlaggebend ist der jeweilige Beitrag zur Erreichung der mit der SLE verfolgten Ziele gemessen am Mitteleinsatz.

Förderfähige bzw. nicht förderfähige Ausgaben

Gefördert werden:

- Vorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung in der LEADER-Region „Vorpommersche Küste“,
- Aktionen, welche der Vorbereitung einer gebietsübergreifenden oder transnationalen Zusammenarbeit (im Sinne eines konkreten Vorhabens) der LAG „Vorpommersche Küste“ mit einer anderen LAG oder einer Gruppe gemäß Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 dienen (mit höchstens 10.000 € je Kooperationsvorhaben),
- gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- transnationale Kooperationsvorhaben zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung,
- die Verwaltung der Durchführung der Strategie für lokale Entwicklung, die Begleitung und Bewertung dieser Strategie gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung.

Nicht förderfähig sind:

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Ausgaben für den Kauf von Lebendinventar,
- Sollzinsen,
- Planungsleistungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Ausgaben für Betriebskosten, soweit es sich nicht um Vorhaben des Regionalmanagements, der Begleitung und Bewertung der Strategie sowie der Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung handelt,
- Ausgaben für Beherbergungs- und Bewirtungskosten, soweit es sich nicht um Reisekosten handelt,
- Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger in Form eigener Arbeitsleistungen (Personalkosten) und Materialbereitstellungen, soweit es sich nicht um Vorhaben des Regionalmanagements, der Begleitung und Bewertung der Strategie sowie der Sensibilisierung für die Strategie für lokale Entwicklung handelt,
- die Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts,
- Ausgaben, soweit der Zuwendungsempfänger die betreffenden Zahlungen vor dem 1. Januar 2014 getätigt hat.

Förderung bei Projektverzögerungen

Wenn sich der Beginn eines Projekts gegenüber dem geplanten Projektbeginn verzögert, hat der Projektträger das Regionalmanagement zu informieren. Die LAG entscheidet bei noch nicht bewilligten Vorhaben erneut über die Förderempfehlung, über den Verbleib des Projektes auf der Vorhabenliste und ggf. über einen neuen Förderzeitraum. Bei bereits bewilligten Vorhaben ist bei Projektverzögerungen ebenfalls das Regionalmanagement zu informieren. Nach Maßgabe anzuwendender gesetzlicher Vorgaben seitens der Bewilligungsbehörde zusammen mit ei-

ner Beschlussfassung seitens der LAG kann die Aufhebung des Zuwendungsbescheides erfolgen.

Der Umgang mit Projekten, die im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel nicht ausgewählt werden konnten, ist wie folgt geregelt. Die Vorhabenträger sind aufgefordert, sich dem Wettbewerb im nächsten Jahr neu zu stellen. Projekte, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht unterstützt werden konnten, werden nicht neu bewertet und reihen sich in der Bewertung in die darauffolgende Vorhabenliste ein, es sei denn, die Auswahlkriterien haben sich geändert oder das Projekt wurde inhaltlich weiterentwickelt.

3.2 Darstellung des Verfahrens zur Aufbringung nationaler öffentlicher Kofinanzierungsmittel

Die nationale öffentliche Kofinanzierung muss von Kommunen aus dem kommunalen Haushalt erbracht werden. Dies ist bei Einreichung des Antrags nachzuweisen (Formular 'Erklärung zur Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils'). Für Vorhaben privater Träger werden 3 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Deckung der nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt. Diese werden anteilig auf die lokalen Aktionsgruppen verteilt. Eine gesonderte Antragstellung seitens der privaten Vorhabenträger ist nicht notwendig. Es genügt der formelle Förderantrag zum geplanten Vorhaben. Eine Förderung von Vorhaben privater Träger ist nur möglich, wenn entsprechende Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen. Sind die Landesmittel zur Deckung der nationalen öffentlichen Kofinanzierung privater Vorhabenträger erschöpft, besteht die Möglichkeit, dass die Übernahme des nationalen Kofinanzierungsanteils durch Körperschaften des öffentlichen Rechts erfolgt, falls diese sich dazu bereit erklärt.

3.3 Festlegung verbindlicher Projektauswahlkriterien

Es wird unterschieden zwischen:

- I Mindestanforderungen** und
- II Auswahlkriterien**

Die Mindestanforderungen dienen der Beurteilung der generellen Förderfähigkeit. Sie sind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Die generelle Förderfähigkeit ist gegeben, wenn für ein Projekt alle Kriterien mit „ja“ beantwortet werden. Wenn für ein Projekt mindestens eines der Ausschlusskriterien mit „nein“ beantwortete wird, ist es in der beantragten Form nicht förderfähig. Gegebenenfalls kann es nach Überarbeitung erneut eingereicht werden.

Anhand der Auswahlkriterien wird für ein generell als förderfähig eingestuftes Projekt bewertet, wie groß sein Beitrag zur Erreichung der Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie ist. Eingeschätzt wird der Beitrag zur:

1. Umsetzung der Handlungsfeldziele
2. Erreichung übergeordneter Ziele
3. Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Die über die Bewertung des Beitrags zur Erreichung der Handlungsfeldziele hinausgehenden Kriterien wurden aus den Vorgaben der EU- und der Landesprogramme sowie den speziellen Anforderungen an LEADER-Prozesse abgeleitet.

Für jedes Kriterium sind Punkte zu vergeben:

1. Für jedes der **Handlungsfeldziele** in den jeweiligen Handlungsfeldern soll eine Bewertung der Zielerreichung erfolgen. Projekte, die zur Erfüllung mehrerer Handlungsfeldziele beitragen sollen höher bewertet werden. Wenn **mindestens 6** von 32 (theoretisch möglichen) Punkten erreicht werden, wird der größtmögliche Zielerreichungsgrad **(100%)** angenommen, da bereits die Erfüllung eines Handlungsfeldziels einen Beitrag zur Zielerreichung der SLE darstellt. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.
2. Für die **übergeordneten Ziele** soll eine Bewertung erfolgen. Die Qualitätskriterien orientieren sich vor allem am LEADER-Mehrwert. Bei 9 Qualitätskriterien sind für jedes Projekt maximal **18 Punkte** erreichbar, was dem größtmöglichen Zielerreichungsgrad **(100%)** entspricht. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.
3. Die LAG Vorpommersche Küste will Projekte, die zur **Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen** beitragen, besonders in der Projektauswahl berücksichtigen. Für die Bewertung soll die Sicherung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse bzw. die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze im direkten Zusammenhang mit dem Projekt in Betracht gezogen werden. Dabei soll die Schaffung neuer Arbeitsplätze höher bewertet werden. **Maximal** können **4 Punkte** erreicht werden. Für darunter liegende Punktwerte wird der Zielerreichungsgrad aus dem prozentualen Anteil der erreichten Punktzahl errechnet.

Anhand der erreichten Punktzahl wird in jeder Kriteriengruppe der Grad der Zielerreichung in Prozent des maximal möglichen Wertes ermittelt. Für die Gesamtbewertung wird der ermittelte Zielerreichungsgrad in Punkten ausgedrückt (100% entsprechen 100 Punkten). Die Kriterien-
gruppen werden wie folgt gewichtet:

1. Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien -> 45%
2. LEADER-Qualitätskriterien -> 45%
3. Querschnittskriterium Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen -> 10%

Die Gesamtbewertung entspricht der Summe der gewichteten Punktergebnisse der drei Kriterien-
gruppen